Antrag auf Belegung der SKV-Halle (Schillerstr. 15, 74379 Ingersheim)

Antragstellende Person

Verein / Firma	Anschrift
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Kontaktperson	Telefon, E-Mail
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Bezeichnung der Veranstaltung	
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	

Angaben der antragstellenden Person	
Räumlichkeit (Hallen, Nebenräume, ...)	
☐Veranstaltung Wählen Sie ein Element aus. ☐ Halle einschließlich Gaststätte und Galerie ☐ Gaststätte allein ☐ Galerie allein ☐ Halle allein Zusätzliche Nutzung ☐ Thekenbenutzung nur für Getränke ☐ Küchenbenutzung (inkl. Theke) ☐ Benutzung der Lautsprecheranlage/Bühneneinrichtung ☐Training/Übungsstunden Wählen Sie ein Element aus.	
Aufbau – Datum	von – bis (Uhrzeit)
Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Veranstaltungsdatum	von – bis (Uhrzeit)
Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Abbau - Datum	von – bis (Uhrzeit)
Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Inhalt/Art/Ablauf der Veranstaltung *(Programm, Zeitplan, Liste der Künstler, Bühnenanweisung beifügen)*	
Eintrittsgeld	Wählen Sie ein Element aus.
Erwartete Personenanzahl	Besucherzahl Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Anzahl Mitwirkende Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Sanitäter/Ersthelfer vorhanden	Wählen Sie ein Element aus.
Ordnerdienst vorhanden	Wählen Sie ein Element aus.
Bestuhlung	Wählen Sie ein Element aus. Art der Bestuhlung (Falls Bestuhlung vorhanden) Wählen Sie ein Element aus.
Saaldekoration/Foyerdekoration Aufhängungen an der Decke (Tischdecken, Vorhänge, Blumen, ...)	Wählen Sie ein Element aus. Schwerentflammbar bzw. nicht brennbar nach DIN 4102 Wählen Sie ein Element aus.
Bewirtschaftung	Wählen Sie ein Element aus. Verkauf von Speisen und Getränken Wählen Sie ein Element aus.
Künstlergarderoben	Wählen Sie ein Element aus. Anzahl Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Brandsicherheitswache vorhanden?	Wählen Sie ein Element aus.

BANKVERBINDUNGEN:

KREISSPARKASSE LUDWIGSBURG
IBAN: DE80604500500007002104
BIC: SOLADES1LBG

VR-BANK LUDWIGSBURG EG
IBAN: DE49604914303470573000
BIC: GENODES1VBB

SPRECHZEITEN:

MO.-FR.: 08.00 – 12.00 UHR
MO.: 15.00 – 18.00 UHR

Inhalt/Art/Ablauf der Veranstaltung ***(Programm, Zeitplan, Liste der Künstler, Bühnenanweisung beifügen)***	
Bühnenaufbauten	Wählen Sie ein Element aus. Welcher Art? Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Schwerentflammbar bzw. nicht brennbar nach DIN 4102 Wählen Sie ein Element aus.
Benutzung der vorhandenen Bühne	Wählen Sie ein Element aus.
Bühnentechnik mit Bedienung zusätzlicher Bühnentechnik	Wählen Sie ein Element aus.
Zusätzliche Bühne	Wählen Sie ein Element aus. Größenangabe in Meter Breite Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Tiefe Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Höhe Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Rauch / Nebelmaschine	Wählen Sie ein Element aus. Welcher Art? Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Stromversorgung / bedarf	☐ Schuko-Anschluss ☐ CEE - Anschluss
Wie viel Gewicht wird an die Bühnenzüge gehängt?	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Benutzung der Beleuchtungsanlage?	Wählen Sie ein Element aus. Zusätzliche Beleuchtung vorhanden? Wählen Sie ein Element aus. Welcher Art? Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Eigene Beschallungsanlage	Wählen Sie ein Element aus. Welcher Art? Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Eigene Videotechnik	Wählen Sie ein Element aus. Welcher Art? Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Sollen eigene Traversen aufgebaut werden?	Wählen Sie ein Element aus. Gewicht? Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Einbezug der Außenflächen?	Wählen Sie ein Element aus. Beschreibung (inwiefern?) Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Die Rechnung über das endgültige Benutzungsentgelt wird aufgrund der tatsächlichen Belegung nach der Entgeltordnung für kulturelle und sonstige Veranstaltungen erstellt. Alle Preise sowie Nutzungsentgelte sind auf der Seite 3 – Anlage – Nutzungsentgelte zu entnehmen.

Der Betreiber/ Vermieter der Versammlungsstätte behält sich das Recht vor, falls notwendig Ordnerdienst, Sanitätsdienst, Brandsicherheitswache und einen Verantwortlichen nach §39 VStättVO zu Lasten des Veranstalters zu fordern. Der Veranstalter/Antragsteller, bzw. dessen gesetzlicher Vertreter ist auf seine Verantwortung und die Pflichten im Sinne der Versammlungsstättenverordnung hingewiesen worden und erkennt diese an. Außerdem versichert er, dass alle für ihn relevanten Vorschriften und Regeln der Unfallverhütungsvorschriften und der arbeitsrechtlichen Gesetze einhalten werden. Der Veranstalter versichert, alle Fragen wahrheitsgemäß beantwortet zu haben.

Erklärung:

Ein Merkblatt zu den Vorschriften über die Benutzung der SKV Halle wurde mir ausgehändigt. Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Benutzungsordnung der SKV-Halle bei der Gemeindeverwaltung Ingersheim, bzw. im Internet unter www.ingersheim.de eingesehen werden kann. Insbesondere ist mir bekannt, dass die Halle dem Beauftragten der Gemeinde (Hausmeister/oder dessen Vertretung) wieder abgestuhlt und besenrein zu übergeben ist. Die Übergabe erfolgt nach Absprache mit dem Hausmeister bzw. dessen Vertretung. Die Toiletten sind ebenfalls zu reinigen. Putzmittel werden vom Hausmeister gestellt.

Die antragstellende Person ist über die Mietbedingungen und Benutzungsbestimmungen (s. Seite 3- 5) informiert und erkennt diese an.

Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Datum und Unterschrift der antragstellenden Person

Die Belegung wird genehmigt:

Datum Unterschrift Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

BANKVERBINDUNGEN:

KREISSPARKASSE LUDWIGSBURG
IBAN: DE80604500500007002104
BIC: SOLADES1LBG

VR-BANK LUDWIGSBURG EG
IBAN: DE49604914303470573000
BIC: GENODES1VBB

SPRECHZEITEN:

MO.-FR.: 08.00 – 12.00 UHR
MO.: 15.00 – 18.00 UHR

Anlage – Entgeltordnung

§1 Allgemeines

Zur teilweisen Deckung des der Gemeinde entstehenden Aufwandes für die Unterhaltung, Reinigung, Heizung, Beleuchtung und Lautsprecheranlage usw. der Hallen werden benutzungsentgelte entsprechend der nachstehenden Bestimmungen erhoben:

§ 2 Entgelte

1. Die Benutzungsentgelte sind im §3 festgelegt:

2. Das Benutzungsentgelt wird erhoben als

- Normales Benutzungsentgelt für den Trainings- und Übungsbetrieb sowie Veranstaltungen der örtlichen Vereine, Kirchen und Parteien.
- Erhöhtes Benutzungsentgelt für private Kurse und Veranstaltungen soweit in jeweiliger Räumlichkeit gesondert zugelassen

3. Das normale Entgelt wird festgesetzt bei Veranstaltungen der örtlichen Vereine, Kirchen und Parteien. Das erhöhte Entgelt für alle übrigen Veranstaltungen, insbesondere für private Veranstaltungen. Sofern bei einer Räumlichkeit kein erhöhtes Entgelt aufgeführt ist, ist diese Räumlichkeit auch nicht für private Veranstaltungen nutzbar. Als private Veranstaltungen gelten auch Veranstaltungen von einzelnen Vereinsmitgliedern. Eine Anmeldung einer privaten Veranstaltung über einen Verein ist nicht zulässig.

4. Veranstaltungen folgender Veranstalter sind grundsätzlich befreit vom Entgelt,

- Gemeindeverwaltung Ingersheim,
- Feuerwehr Ingersheim,
- Schillerschule Ingersheim,
- Kindergärten der Gemeinde Ingersheim

5. Das Entgelt wird bei mehrtägigen Veranstaltungen für jeden Tag erhoben.

§3 Höhe des Benutzungsentgeltes (netto)

Hinzu kommt jeweils noch die gesetzliche Mehrwertsteuer

1. SKV-Halle

a) Das Benutzungsentgelt beträgt für die SKV-Halle bei Veranstaltungen:

	Normal	Erhöht
Halle einschl. Gaststätte und Galerie	87 Euro /Tag	218 Euro / Tag
Gaststätte allein	43 Euro / Tag	109 Euro / Tag
Galerie allein	37 Euro / Tag	93 Euro / Tag
Halle allein	49 Euro / Tag	124 Euro / Tag

b) Das Entgelt nach a) erhöht sich um folgende Zuschläge bei:

	Normal	Erhöht
Thekenbenutzung nur für Getränke	24 Euro /Tag	62 Euro / Tag
Küchenbenutzung (inkl. Theke)	93 Euro / Tag	234 Euro / Tag
Benutzung der Lautsprecheranlage/Bühneneinrichtung	24 Euro / Tag	62 Euro / Tag

c) Das Benutzungsentgelt beträgt für die SKV- Halle bei Training/ Übungsstunden

	Normal	Erhöht
Halle einschl. Gaststätte und Galerie	1,45 Euro / Stunde	-
Gaststätte allein	3,22 Euro / Stunde	-

BANKVERBINDUNGEN:

KREISSPARKASSE LUDWIGSBURG
IBAN: DE80604500500007002104
BIC: SOLADES1LBG

VR-BANK LUDWIGSBURG EG
IBAN: DE49604914303470573000
BIC: GENODES1VBB

SPRECHZEITEN:

MO.-FR.: 08.00 – 12.00 UHR
MO.: 15.00 – 18.00 UHR

Anlage – Versammlungsstättenverordnung (VstättVO)

Auszug aus der Versammlungsstättenverordnung (VstättVO)

§ 31 VstättVO
Rettungswege, Flächen für die Feuerwehr

(1) Rettungswege auf dem Grundstück sowie Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten müssen ständig freigehalten werden. Darauf ist dauerhaft und gut sichtbar hinzuweisen.
(2) Rettungswege in der Versammlungsstätte müssen ständig freigehalten werden.
(3) Während des Betriebs müssen alle Türen von Rettungswegen unverschlossen sein.

§ 32 VstättVO
Besucherplätze nach dem Bestuhlungs- und Rettungswegeplan

(1) Die Zahl der im Bestuhlungs- und Rettungswegplan genehmigten Besucherplatze darf nicht überschritten und die genehmigte Anordnung der Besucherplätze darf nicht geändert werden.
(2) Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Plans ist in der Nähe des Haupteingangs eines jeden Versammlungsraums gut sichtbar anzubringen.

§ 33 VstättVO

1) Vorhänge von Bühnen und Szenenflächen müssen aus mindestens schwerentflammbarem Material bestehen.
(2) Ausstattungen müssen aus mindestens schwerentflammbarem Material bestehen.
(3) Requisiten müssen aus mindestens normalentflammbarem Material bestehen.
(4) Ausschmückungen müssen aus mindestens schwerentflammbarem Material bestehen. Ausschmückungen in notwendigen Fluren und notwendigen Treppenhäusern müssen aus nichtbrennbarem Material bestehen.
(5) Ausschmückungen müssen unmittelbar an Wänden, Decken oder Ausstattungen angebracht werden. Frei im Raum hängenden Ausschmückungen sind zulässig, wenn sie einen Abstand von mindestens 2,50 m zum Boden haben. Ausschmückungen aus natürlichen Pflanzenschmuck dürfen sich, nur so lange sie frisch sind, in den Räumen befinden.
(8) Brennbares Material muss von Zündquellen, wie Scheinwerfern, so weit entfernt sein, dass das Material durch diese nicht entzündet werden kann.

§ 35 VstättVO
Rauchen, Verwendung von offenem Feuer und pyrotechnischen Gegenständen

(1) Auf Bühnen und Szenenflächen, in Werkstätten und Magazinen ist das Rauchen verboten. Das Rauchverbot gilt nicht für Darsteller und Mitwirkende aus Bühnen- und Szenenflächen während der Proben und Veranstaltungen, soweit das Rauchen in der Art der Veranstaltung.

§ 40 VstättVO
Aufgaben und Pflichten der Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik, technische Probe

(1) Die Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik müssen mit den bühnen-, studio- und beleuchtungstechnischen und sonstigen technischen Einrichtungen der Versammlungsstätte vertraut sein und deren Sicherheit und Funktionsfähigkeit, insbesondere hinsichtlich des Brandschutzes, während des Betriebes gewährleisten.
(2)Der Auf- oder Abbau bühnen-, studio- und beleuchtungstechnischer Einrichtungen vonGroßbühnen oder Szenenflächen mit mehr als 200qm Grundfläche oder in Mehrzweckhallen mit mehr als 5000 Besucherplätzen sowie bei wesentlichen Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an diesen Einrichtungen oder bei technischen Proben müssen von einem Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik geleitet und beaufsichtigt werden.
(4) Bei Szenenflächen mit mehr als 100qm und nicht mehr als 200qm Grundfläche oder in Mehrzweckhallen mit nicht mehr als 5000 Besucherplätzen müssen beim Auf- oder Abbau von bühnen-, studio- und beleuchtungstechnischen Einrichtungen die Aufgaben nach den Absätzen 1 bis 3 zumindest von einer Fachkraft für Veranstaltungstechnik mit abgeschlossener Berufsausbildung gemäß den einschlägigen verordnungsrechtlichen Ausbildungsvorschriften und mindestens drei Jahre Berufserfahrung wahrgenommen werden.

BANKVERBINDUNGEN:

KREISSPARKASSE LUDWIGSBURG
IBAN: DE80604500500007002104
BIC: SOLADES1LBG

VR-BANK LUDWIGSBURG EG
IBAN: DE49604914303470573000
BIC: GENODES1VBB

SPRECHZEITEN:

MO.-FR.: 08.00 – 12.00 UHR
MO.: 15.00 – 18.00 UHR

Anlage – Überlassungsbedingungen & Vorschriften zur Benutzung der SKV-Halle

1. Aus Feuer- und sicherheitspolizeilichen Gründen ist die zulässige Zahl der Besucher im Hallenraum (ohne Gaststätte und Galerie wie folgt begrenzt:

a. bei Bestuhlung mit Tisch: 210 Personen
b. bei Bestuhlung ohne Tisch: 400 Personen

Der Bestuhlungsplan ist einzuhalten

2. Für alle Fragen, die im Zusammenhang mit der Hallenübergabe und der Hallenbenutzung entstehen, ist Hausmeister Albrecht Spahlinger. Herr Spahlinger ist unter der Rufnummer: 01742/20262 oder 0171/9197449 erreichbar. Den Anweisungen des Hausmeisters sind in jedem Fall Folge zu leisten. In allen anderen Fällen wenden Sie sich bitte an Frau Hellmann von der Gemeinde Ingersheim (07142/9745-22)

3. Die Benutzung der Küche und der Theke sind mit Herrn Spahlinger zu regeln. Er nimmt auch nach Abschluss der Veranstaltung alle Einrichtungsgegenstände, die in der Küche und der Theke benützt werden, wieder ab. Fehlende Gegenstände (Geschirr etc.) sind durch die Nutzer zu entschädigen.

4. Die Räumlichkeiten können erst nach Absprache mit dem Hausmeister zur Aufstellung der Dekoration usw. übernommen werden.

5. Die von der Gemeinde Ingersheim abgeschlossene Garderobenversicherung haftet nur dann, wenn für eine Bewachung der Garderobe durch Personal gesorgt ist und wenn Garderobenmarken ausgegeben werden.

6. Die benutzen Räume sind nach der Veranstaltung besenrein dem Hausmeister zu übergeben. Küche und Toiletten sind ganz zu reinigen. Putzmittel werden vom Hausmeister zur Verfügung gestellt.

7. Sämtliche Getränke und Speisen sind alsbald nach der Veranstaltung aus der Halle zu entfernen.

8. Der Veranstalter bzw. der Veranstaltungsleiter haftet für die Sicherheit und Ordnung während der Veranstaltung. Er übt das Hausrecht in Vertretung der Gemeinde Ingersheim aus. Insbesondere hat er dafür zu sorgen, dass die Halle in der Nacht nach der Veranstaltung abgeschlossen und dass das Licht gelöscht wird.

9. Die Räumlichkeiten sind nach Absprache mit dem Hausmeister wieder zu übergeben.

10. Bei Musikunterhaltung ist darauf zu achten, dass die Bewohner im näheren Bereich der Halle nicht mehr als unbedingt notwendig belästigt werden. **Ab 22.00 Uhr ist die Lautstärke der Musik so zu reduzieren, dass die Nachbarschaft rings um die Halle in ihrer Nachtruhe nicht gestört wird.**

11. Die Bühnentechnik darf nur von einem in die Technik eingewiesenen Vereinsmitglied bedient werden. Steht ein solches nicht zur Verfügung, kann eine Bedienung gegen Kostenersatz vermittelt werden.

12. Die beiliegende Gebührenrechnung ist vom Antragsteller der Veranstaltung bei der Gemeindekasse zu begleichen.

Ingersheim, den 26.08.2024
Bürgermeisteramt

BANKVERBINDUNGEN:

KREISSPARKASSE LUDWIGSBURG
IBAN: DE80604500500007002104
BIC: SOLADES1LBG

VR-BANK LUDWIGSBURG EG
IBAN: DE49604914303470573000
BIC: GENODES1VBB

SPRECHZEITEN:

MO.-FR.: 08.00 – 12.00 UHR
MO.: 15.00 – 18.00 UHR

BANKVERBINDUNGEN:

KREISSPARKASSE LUDWIGSBURG
IBAN: DE80604500500007002104
BIC: SOLADES1LBG

VR-BANK LUDWIGSBURG EG
IBAN: DE49604914303470573000
BIC: GENODES1VBB

SPRECHZEITEN:

MO.-FR.: 08.00 – 12.00 UHR
MO.: 15.00 – 18.00 UHR